

Evaluation Rechtsform Digitalisierungsbüro

Das ursprüngliche Konzept „Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld“ stammt aus Juni 2019. Es wurde in Zuständigkeit von Dez. 1/Amt 100, Dez. 4 und der WEGE entwickelt. Das Konzept wurde vom Stadtrat im September 2019 verabschiedet. Mit der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters aus Februar 2020 wurde die Gründung des Digitalisierungsbüros als städtisches Amt endgültig auf den Weg gebracht.

Im Zuge der Konzeptentwicklung hat man sich ebenfalls über die langfristige Rechtsform Gedanken gemacht, in der das Digitalisierungsbüro nach der Startphase weitergeführt werden soll. In einem Bewertungsprozess wurden die Rechtsform-Optionen ‚Autarke Organisationsform‘ (z.B. GmbH), ‚Öffentlich-rechtliche Organisationsform‘ (z.B. AöR), ‚Organisationseinheit der Stadt‘ (z.B. Amt), ‚Organisationseinheit als Teil eines dritten Trägers‘ (z.B. WEGE, OWL GmbH) geprüft.

Folgende Bewertungskriterien wurden für die vier genannten Varianten definiert:

- Unabhängigkeit des Digitalisierungsbüros von den Interessenslagen einzelner Mitglieder der Stadtgesellschaft
- Außenwirkung
- Akzeptanz in der Stadtgesellschaft (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Bürger*innen, Gewerkschaften, Sozialverbände etc.)
- Durchsetzungsfähigkeit
- Leistungs- und Zukunftsfähigkeit
- Flexibilität
- Attraktivität der Arbeitsplätze

Die Autoren des Konzepts kamen im Juni 2019 zu der Handlungsempfehlung, das Digitalisierungsbüro nach erfolgreicher Etablierung in eine autarke Organisationsform (z.B. GmbH) zu überführen (siehe Konzept „Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld“, 24.06.2019, 5.1.2. Mögliche Rechtsform). Unabhängig davon sieht die Organisationsverfügung aus Februar 2020 vor, dass in Vorbereitung der zukünftigen Rechtsform eine weitere Evaluation spätestens zwei Jahre nach der Gründung durchgeführt werden soll.

Diese Evaluierung zur Rechtsform des Digitalisierungsbüros hat im Juni 2021 stattgefunden. Hierin waren das Team des Digitalisierungsbüros, das mit sechs Mitarbeiter*innen inzwischen vollständig besetzt ist, sowie der Stab des Dez. 4 involviert. In den Evaluierungsprozess sind die Erfahrungen, die das Digitalisierungsbüro durch sein Wirken in Stadtgesellschaft und Verwaltung seit April 2020 gesammelt hat, eingeflossen. Der Evaluierungsprozess im Juni 2021 hat ebenfalls die Kriterien angewendet, die dem Konzept aus Juni 2019 zu Grunde gelegt worden sind. Bewertet wurden die Rechtsform-Optionen ‚Autarke Wirtschaftseinheit‘ (GmbH), ‚städtisches Amt‘ sowie zusätzlich ‚Hybrid‘ (eigenständige Wirtschaftseinheit, Verankerung des GF im Stab eines Dezernats (Modell der WEGE)).

Die Bewertung kam zu folgendem Evaluierungsergebnis:

Bewertung

	eigenständige juristische Person	Hybrid (Struktur analog WEGE)	Amt (Struktur wie jetzt mit 680 praktiziert)	
Unabhängigkeit	4	3	2	
Außenwirkung	2	2	4	
Akzeptanz in der Stadtgesellschaft	2	2	4	
Durchsetzungsfähigkeit	3	3	3	
Leistungsfähigkeit	4	4	4	
Flexibilität	4	4	3	
Attraktivität der Arbeitsplätze	3	3	4	
Ergebnis	22	21	24	

- 0 Punkt: Kriterium nicht erfüllt
- 1 Punkte: Kriterium überwiegend nicht erfüllt
- 2 Punkte: Kriterium teilweise erfüllt
- 3 Punkte: Kriterium überwiegend erfüllt
- 4 Punkte: Kriterium voll erfüllt

Die Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die bestehende Rechtsform als städtisches Amt die am besten geeignete zur Erreichung der angestrebten Ziele des Digitalisierungsbüros ist.

Vertiefende Betrachtung

Das Digitalisierungsbüro der Stadt Bielefeld hat die Arbeit faktisch zum 01. April 2020 aufgenommen, besteht also seit fast eineinhalb Jahren. Seit dem Start wurde ein Team, das inzwischen aus sechs Personen besteht, aufgebaut, der strategische Ansatz für die Digitalisierung der Stadtgesellschaft entwickelt, Projekte mit unterschiedlichsten Stakeholdern und Partnern durchgeführt und ein großes Netzwerk bestehend aus städtischen Akteuren und Akteuren der Stadtgesellschaft etabliert.

All dies war in der bestehenden Konstellation als städtisches Amt möglich. Die im Konzept aus dem Jahr 2019 (s.o.) angeführten, für möglich gehaltenen Limitierungen, die das Betreiben des Digitalisierungsbüros als städtisches Amt mit sich bringen würde, sind nicht eingetreten.

Vielmehr hat die Konstellation als städtisches Amt einige Dinge erst möglich gemacht. Die aktuelle Rechtsform ist daher nicht als Limitierung zu sehen, sondern vielmehr als „Enabler“ sowie als Garant für Sichtbarkeit, Wirksamkeit und Durchsetzungsfähigkeit und aus Sicht des Digitalisierungsbüros die am besten geeignete Rechtsform zur Erreichung der Ziele.

Folgende Kriterien haben das Reifen der Handlungsempfehlung, das Digitalisierungsbüro als städtisches Amt fortzuführen, unterstützt:

- Hohe Sichtbarkeit für das Thema Digitalisierung und die Bielefelder Digital-Agenda in der Stadtgesellschaft sowie eine hohe Relevanz für interne und externe Akteure, da das Digitalisierungsbüro integraler Bestandteil der Stadt Bielefeld (der städtischen Verwaltung) ist.
- Das Label ‚Stadt Bielefeld‘ fungiert als Qualitätsmerkmal für Arbeit und Projekte des Digitalisierungsbüros.
- Enge Einbindung in der Verwaltung. Das führt zu
 - unmittelbarer Nähe zu Informationen (der direkte Weg)
 - Kenntnis von und Einbeziehung in städtische/n Projekte/n
 - der Eigenschaft als integraler Bestandteil von Strukturen (Teams in Projekten) und Prozessen
- Bestandteil der Organisation
 - Mitgestaltungsmöglichkeit (in) der Verwaltung
- Organisatorische Verbindung auf Verwaltungsebene mit der zukünftigen Koordinierungsstelle „Digitalisierung“ im Dezernat 1.
- Enger Kontakt zur Politik, Mitgestaltungsmöglichkeit im Digitalisierungsausschuss und direkte Gespräche mit den Parteien.
- Effiziente und effektive Personalakquise. Auf die in 2020 ausgeschriebenen drei Positionen im Digitalisierungsbüro sind 127 Bewerbungen eingegangen. Das zeigt, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin ist.
- Exklusiver Zugriff auf eine Vielzahl von Förderprogrammen, die eigens für Kommunen aufgelegt werden (z.B. Smart Cities made in Germany des BMI).

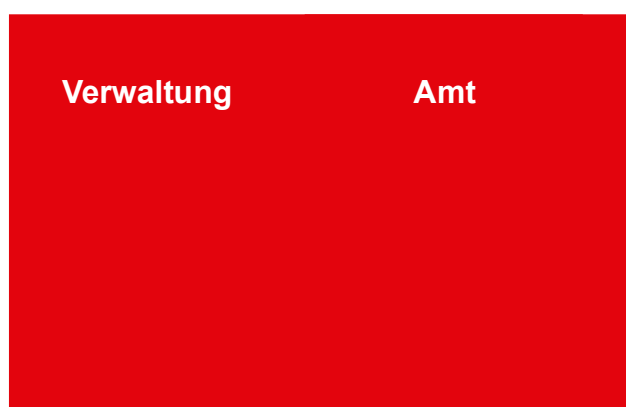
Handlungsempfehlung: Fortführung des Digitalisierungsbüros als städtisches Amt

Darstellung der Ergebnisse des Evaluierungsprozesses



Städtisches Amt

Integriert in die Verwaltung



Pro

- Hohe Sichtbarkeit für Thema / Agenda Digitalisierung, da Teil der Stadt Bielefeld
- Hohe Relevanz des Digitalisierungsbüros für Akteure (intern u. extern), da Teil der Stadt Bielefeld (Qualitätsmerkmal)
- Enge Einbindung in der Verwaltung
 - Informationen
 - Projekte
 - Strukturen / Teams
- Bestandteil der Organisation
 - Mitgestaltungsmöglichkeit (in) der Verwaltung
- Enger Kontakt zur Politik (Mitgestaltungsmöglichkeit)
- Personalakquise (Stadt als attraktiver Arbeitgeber)
- Zugriff auf für Kommunen aufgelegte Förderprogramme (z.B. Smart Cities made in Germany des BMI).

Contra

- Reglementierung/ Geschwindigkeit
 - Auftragsvergaben/ Wettbewerbsrecht

Ambivalent

- IT-Infrastruktur
- Agilität

Hybrid

Eigenständige WE, Verankerung des GF im Stab Dez. (analog WEGE)



Pro

- „Freies“ Agieren -> Geschwindigkeit
 - Auftragsvergaben / Wettbewerbsrecht
 - Partnerschaften
 - Personal
- Einbindung in Informationen, Projekte (punktuell)
- „gefühlte“ Bestandteil der Organisation
 - Mitgestaltungsmöglichkeit (in) der Verwaltung (punktuell)

Contra

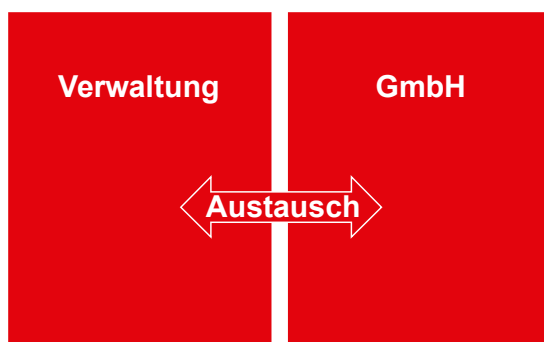
- Eingeschränkte Sichtbarkeit für Thema / Agenda Digitalisierung, da nicht Teil der Stadt Bielefeld
- Eingeschränkte Relevanz des Digitalisierungsbüros für Akteure, da nicht Teil der Stadt Bielefeld
- Keine Beauftragung durch die Politik (Mitgestaltung)
- Kein Zugriff auf kommunale Förderprogramme (z.B. Smart Cities made in Germany des BMI)

Ambivalent

- „Zugriff“ auf Personen und Themen in der Verwaltung

Autarke Organisationsform

Eigenständige Wirtschaftseinheit (WE)



Pro

- „Freies“ Agieren -> Geschwindigkeit
 - Projekte / Themen
 - Auftragsvergaben / Wettbewerbsrecht
 - Partnerschaften
 - Personal
 - IT-Infrastruktur

Contra

- Eingeschränkte Sichtbarkeit für Thema / Agenda Digitalisierung, da nicht Teil der Stadt Bielefeld
- Eingeschränkte Relevanz des Digitalisierungsbüros für Akteure (intern u. extern), da nicht Teil der Stadt Bielefeld
- Eingeschränkter „Zugriff“ auf Informationen, Personen und Themen in der Verwaltung
- Abkopplung (Ausgrenzung) von der Verwaltung
- Keine Mitgestaltungsmöglichkeit (in) der Verwaltung
- Keine Beauftragung durch die Politik (Mitgestaltung)
- Abkopplung von kommunalen Fördermöglichkeiten
- Kein Zugriff auf kommunale Förderprogramme (z.B. Smart Cities made in Germany des BMI)